



1. ÄNDERUNG DER BESOLDUNG FÜR LAIEN UND PRIESTER

1. Laienbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Gehaltstabellen der Dienst- und Besoldungsordnung I und II um 4,9% angehoben. Pauschalbezüge, alle Zulagen und die Besoldungssätze der Kirchenmusiker/innen werden ebenfalls um 4,9% erhöht.

2. Priesterbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 werden die Bezüge gemäß Priesterdienstrecht (Tabelle, sämtliche Zulagen und alle anderen Bezüge wie z.B. Anerkennungsbetrag sowie die Bezüge der Priesterpensionisten) um 4,9% angehoben.

2. ÄNDERUNG DES ANHANGS ZUR KIRCHENBEITRAGSORDNUNG DER ERZDIÖZESE WIEN 2023

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitragsordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 21.12.2022 und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. 1. 2023 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Jahresabsetzbetrages von EUR 58,00.
- b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 32,00 pro Jahr.
- c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 117,00 pro Jahr.
- d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid
- e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

- (2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)
- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei
- | | | |
|--------------------|----------------|-----------------|
| einem Einheitswert | bis EUR 18.200 | 6,0 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis EUR 36.400 | 5,5 vom Tausend |
| vom Mehrbetrag | bis EUR 72.800 | 4,0 vom Tausend |
| darüber | | 2,0 vom Tausend |
- mindestens jedoch EUR 32,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigsten jedoch EUR 117,00.
- (3) Kirchenbeitrag für Mitarbeitende im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den die betriebsinhabende Person nach dem Einheitswert der Land- und Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens jedoch EUR 32,00.
- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 17.000,00 für die pflichtige Person, EUR 7.300,00 für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partner/in und je EUR 2.100,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des/der nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partners/Partnerin anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des/der nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partners/Partnerin der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
- (6) Berücksichtigung des Familienstandes
- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehe- bzw. eingetragene Partner) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehe-/eingetragene Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 42,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 21,00, für zwei Kinder EUR 43,00 und für jedes weitere Kind EUR 35,00.
- Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Elternteils abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur bei einem Elternteil in Abzug gebracht werden können.
- (7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten.
Die beitragspflichtige Person hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.
- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen
- | | |
|--|-----------|
| 1) für jede Zahlungserinnerung | EUR 3,50 |
| 2) für jede Mahnung | EUR 10,00 |
| 3) für die Mahnung des Rechtsreferates
der Finanzkammer der Erzdiözese Wien | EUR 10,00 |
| 4) für die gerichtliche Klage | EUR 10,00 |
| 5) für die gerichtliche Exekution | EUR 10,00 |
- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist

- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass die beklagte Person den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind durch die beitragspflichtige Person zu tragen.
- (8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.
- (9) Wirksamkeit
Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Kardinal + Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 02.01.2023 zur Kenntnis genommen.

4. DEKRETE

1. Errichtung Pfarrverband Um den Heiligen Berg

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 den Pfarrverband

UM DEN HEILIGEN BERG,

der die Pfarren Hautzendorf, Herrnleis, Ladendorf, Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten und Unterolberndorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 9. Dezember 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. Errichtung Pfarrverband Orth-Engelhartstetten

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2023 den Pfarrverband

ORTH-ENGELHARTSTETTEN,

der die Pfarren Eckartsau, Orth an der Donau, Witzelsdorf, Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopenreuth umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die aktuelle „Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien“.

Gleichzeitig hebe ich mit 31. Dezember 2022 die bisherigen Pfarrverbände Engelhartstetten und Orth an der Donau auf.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 9. Dezember 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

3. Aufhebung der Pfarre Am Schöpfwerk, Wien 12:

DEKRET

PFARRAUFBEBUNG

Im Bestreben, die territorialen Strukturen und Pfarrgrenzen in der Erzdiözese Wien der demografischen Entwicklung, insbesondere der geringer werdenden Zahl an Katholiken und den im Gegensatz dazu steigenden Ausgaben für die Erhaltung der pfarrlich genutzten Immobilien anzupassen, habe ich dem Priesterrat der Erzdiözese Wien das Vorhaben zur Beratung vorgelegt, die Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, aufzuheben und ihr Territorium mit dem der Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10, zusammen zu legen.

Im Zuge der Neustrukturierung der römisch-katholischen Pfarren im Stadtdekanat Wien 12 werden die Pfarren Am Schöpfwerk und Altmannsdorf Teil einer neuen größeren Einheit sein. Die Fusion dieser beiden Pfarren bereitet diese größere Einheit vor und trägt dazu bei, die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Der Priesterrat hat dieses Vorhaben beraten und sich am 10. März 2022 stimmeneinhellig für dessen Verwirklichung ausgesprochen.

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

Mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2022 wird die Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, aufgehoben und ihr Territorium mit dem der Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10, vereinigt.

Die Rechtsnachfolge der aufgehobenen Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, wird im Hinblick auf die ihr nach staatlichem Recht zustehenden Rechte und Pflichten und die bona temporalia der Pfarre mit Wirkung ab 1. Jänner 2023 geregelt wie folgt:

1. Universalrechtsnachfolger der Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, wird, soweit in diesem Dekret nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10.
2. Das übrige, wie immer Namen habende Vermögen, samt allen Rechten und Pflichten wird mit dem Stichtag der Pfarrauflhebung in das Eigentumsrecht der römisch-katholischen Pfarre Altmannsdorf, 1120 Wien, Khleslplatz 10, übergehen.

Begründung

Seit Gründung der Pfarre Am Schöpfwerk, 1120 Wien, Lichtensterngasse 4, im Jahre 1982 hat sich die demografische Situation im Gebiete dieser beiden benachbarten Pfarren wesentlich verändert.

Im Zuge der Neustrukturierung der römisch katholischen Pfarren im Stadtdekanat Wien 12 hat sich die Erweiterung des Pfarrgebietes der Pfarre Altmannsdorf um das Gebiet der aufzunehmenden Pfarre Am Schöpfwerk als pastoral und technisch günstigste Lösung erwiesen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die bisherige Pfarrkirche Franz von Assisi der serbisch-orthodoxen Kirche übertragen wurde und diese Kirche nunmehr als Gottesdienststätte für die zahlreichen orthodoxe Christen in Wien und Umgebung genutzt wird.

Da die Erhaltung würdiger und geeigneter Gottesdienststätten und der für die pfarrliche Pastoral benötigten Räumlichkeiten die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Pfarren übersteigt und zudem die Pfarrkirchen beider Pfarren zueinander in geringer geografischer Entfernung liegen, ist es sinnvoll durch Zusammenlegung der Pfarren die wirtschaftlichen und personellen Ressourcen zu bündeln und auf den Erhalt einer Pfarrkirche zu beschränken.

Nach sorgfältiger Abwägung aller pastoralen, demografischen und wirtschaftlichen Umstände haben sich die zuständigen Gremien der Erzdiözese Wien entschieden, der vorgeschlagenen Pfarraufhebung zuzustimmen.

Wien, am 22. November 2022

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

5. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Wien-Stadt

Leiter für die Pfarren St. Johann Nepomuk und Zum hl. Klaus von Flüe, beide Wien 2, ab 1. September 2023.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. Jänner im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

6. PERSONALNACHRICHTEN

Prälatur Opus Dei:

Mit 8. Dezember wurde die Region Mitteleuropa mit Sitz in Wien errichtet, die die bisherigen Regionen Deutschland, Schweiz, Österreich/Ungarn/Rumänien umfasst. Regionalvikar wurde mit 8. Dezember 2022 Präl. Dr. Christoph **Bockamp**.

Diözesane Gremien:

Domkapitel an der Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien 1:

Msgr. DDr. Michael **Landau** wurde mit 1. Jänner 2023 zum Domkustos bestellt. Mag. Dr. Gerald **Gruber**, bisher Domkustos, hat mit 31. Dezember 2022 auf sein Amt verzichtet.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Mag. Lukas **Ledermann** (L) und Mirco **Sinani** (L) wurden mit 15. November zu Notaren ernannt.

Erzbischöfliches Sekretariat:

Mag. Katharina **Sevelda-Platzl** (L) wurde mit 1. Oktober 2022 zur Dienststellenleiterin ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 14:

Die Amtszeit von GR Mag. Georg **Fröschl**, Pfr. in Breitensee, Wien 14, und PMod. in Akkonplatz, Wien 15, als Dechant wurde mit 1. Dezember 2022 um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von mgr Pawel Marniak, Pfr. in Heilige Mutter Theresa, Wien 14, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Dezember 2022 um fünf Jahre verlängert.

Kirchberg:

Die Amtszeit von Prof. GR Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, PMod. in St. Peter am Neuwald, als Dechant wurde mit 1. Dezember 2022 um fünf Jahre verlängert.

Die Amtszeit von GR Mag. Herbert **Morgenbesser**, PMod. in Kirchberg am Wechsel, Trattenbach, St. Corona am Wechsel und Feistritz am Wechsel, als Dechant-Stellvertreter wurde mit 1. Dezember um fünf Jahre verlängert.

Pfarrverbände:

Drei Anger bei Wien:

Dr. Peter **Klonowski** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf in den Pfarren Gerasdorf bei Wien, Syring und Süßenbrunn, wurde mit 30. November 2022 von seinem Dienst entpflichtet.

Oberes Schmidatal:

P mgr lic. dr Tomasz **Makarewicz** SAC, bisher PMod., wurde mit 1. November 2022 zum Pfarrer der Pfarren Niederschleinz, Frauendorf an der Schmida, Sitzendorf an der Schmida, Roseldorf, Röschitz, Stoitzendorf, Wartberg, Straning, Braunsdorf, Goggendorf und Grafenberg ernannt.

Orth-Engelhartstetten:

MMMg. Erich **Neidhart** wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit als Pfr. in Eckartsau, Orth an der Donau und Witzelsdorf zum Pfarrer in Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopfenreuth ernannt.

Dr. James **Zacharia** (D. Thamarassery) wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit als Kpl. in Eckartsau, Orth an der Donau und Witzelsdorf zum Kaplan in Engelhartstetten, Loimersdorf und Stopfenreuth ernannt.

Pulkau-Schrattenthal-Zellerndorf:

P. Bijjal **Thomas** VC (Indische Provinz) wurde mit 1. Februar bis zum 31. August zum Pfarrvikar der Pfarren Deinzendorf, Obermarkersdorf, Platt, Pulkau, Schrattenthal, Waitzendorf, Watzelsdorf und Zellerndorf ernannt.

Weinland Nord:

Mag. Linda Maria **Kaufmann** (L), PAss. in den Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Ottenthal, Poysbrunn, Schrattenberg und Stützenhofen, scheidet mit 31. Jänner 2023 aus.

Pfarren:

Altlichenwarth, Bernhardsthal, Großkrut, Hausbrunn, Katzelsdorf und Reintal:

Mag. Linda Maria **Kaufmann** (L), PAss., scheidet mit 31. Jänner 2023 aus.

Eichenbrunn, Gaubitsch, Patzmannsdorf und Unterstinkenbrunn:

Ananda Rao **Reddimasu**, MA (ED. Hyderabad) wurde mit 1. November 2022 zum Kaplan ernannt.

Donaustadt, Wien 2:

GR P. Clemens **Kriz** OSST, bisher Seels., wurde mit 1. November 2022 zum Kirchenrektor der Kirche Maria Grün, Wien 2, ernannt.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

Die Fialkirche Maria vom Siege-Arsenal, Wien 3, wurde mit 31. Dezember 2022 profaniert.

Zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Marion Karina **Jung** (L), bisher PHelf. in Atzgersdorf, Wien 23, wurde mit 9. Jänner 2023 zur Pastoralhelferin bestellt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Lic. Dr. Harald **Tripp** LL.M. (Militärordinariat) wurde mit 1. September 2022 zum Kirchenrektor der Schlosskapelle Schönbrunn ernannt.

Ober St. Veit, Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, beide Wien 13:

Mag. Katharina **Schindelegger** (L) wurde mit 1. Jänner 2023 zur Pastoralhelferin bestellt.

Ober St. Veit, Unter St. Veit – Zum Guten Hirten und St. Hemma, alle Wien 13:

P. Tabana Jean Bosco **Gnombeli** MI wurde mit 1. Dezember 2022 zum Kaplan ernannt.

Hildegard Burjan, Wien 15:

Mag. Arthur **Schwaiger** (D) wurde mit 1. Oktober 2022 zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Jedlese, Wien 21:

Sabine Monika **Staab** (L) wurde mit 1. Dezember 2022 zur Pastoralhelferin bestellt.

Kagran, Wien 22:

Lic. Mag. Oliviu **Pintea** (D. Oradea Mare), bisher seels. Mitarbeiter, wurde mit 1. Dezember 2022 zum Kaplan ernannt.

Kierling:

KR Benno **Anderlitschka** CanReg, bisher Pfr., wurde mit 14. Dezember 2022 von seinem Dienst entpflichtet.

Pernitz:

Josef **Hackl** (L), bisher PAss. in Bildungskarenz, schied mit 31. Dezember 2022 aus.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Lic. Denis **Cardinaux**, Kpl. in St. Leopold und St. Josef, beide Wien 2, wurde mit 1. November 2022 zum Krankenhauseelsorger an der Klinik Donaustadt, Wien 22, ernannt.

Mag. Jürgen **Krause**, bisher Krankenhauseelsorger an der Klinik Floridsdorf, wurde mit 1. November 2022 zum Krankenhauseelsorger am Franziskusspital Margareten, Wien 5, ernannt.

Gefangenenseelsorge:

Mag. Meinrad **Bolz** CanReg, bisher Gefangenenseelsorger an der Justizanstalt Korneuburg und der Justizanstalt Wien-Simmering, wurde rückwirkend mit 28. Februar 2022 von seinem Dienst entpflichtet.

Junge Kirche:

Christine **Schmidt** (L), Ju-Ki-Pastoralassistentin in der Regionalstelle Wien-Ebendorferstraße, Wien 1, scheidet mit 28. Februar 2023 aus.

Caritas der ED. Wien:

Msgr. DDr. Michael **Landau**, bisher Direktor der Caritas, wurde mit 31. Jänner 2023 von seinem Amt entpflichtet.

Mag. Alexander **Bodmann** (L) wurde mit 1. Februar 2023 zum Direktor der Caritas ernannt.

Mag. (FH) Klaus **Schwertner** (L) wurde mit 1. Februar 2023 zum Direktor der Caritas ernannt.

Kirchliche Institutionen:

Institut Haus der Barmherzigkeit:

Folgende Personen wurden mit 1. Jänner 2023 für fünf Jahre zu Mitgliedern des Institutsrates ernannt:

Dr. Brigitte **Draxler** (L)

RA Dr. Erich **Ehn** (L)

Dr. Wolfgang **Feuchtmüller** (L)

HR Dr. Otto **Huber** (L)

Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Krepler** (L)

Univ.-Prof. Dr. Anita **Rieder** (L)

Gen-Dir. Dr. Josef **Schmiedinger** (L)

Mag. Romana **Tschiedel** (L)

Em. Univ.-Prof. Dr. Günter **Virt** (P)

Univ.-Prof. Dr. Johannes **Wančata** (L)

P. Dipl.-Ing. Dr. Gernot **Wisser** SJ (P)

Diözesanzugehörigkeit:

P. Dipl.-Theol. Dr. Joy Plathottathil **Abraham** SVD wurde mit 1. April 2023 ad experimentum in den Klerus der Erzdiözese Wien aufgenommen.

Auszeichnung:

Dr. Michael **Wagner**, Dech. im Dekanat Hollabrunn und PfMod. in Bergau, Breitenwaida, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg, wurde am 19. Oktober 2022 zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

Todesmeldungen:

KR Anton **Štekl** (D. Maribor), em. Nationaldirektor der katholischen anderssprachigen Seelsorge in Österreich und KRekt. i. R., ist am 17. Dezember 2022 im Alter von 79 Jahren in Maribor, Slowenien, verstorben und wurde am 20. Dezember 2022 in Ravne, Slowenien, beigesetzt.

Br. Johannes Paul M. **Müller** OSM ist am 6. Jänner 2023 im Alter von 72 Jahren im Krankenhaus Wiener Neustadt verstorben und wird am 12. Jänner 2023 in der Servitengruft des Friedhofes Gutenstein beigesetzt.

7. EXERZITIEN FÜR PRIESTER UND DIAKONE 2023

Begleiter: P. Antonio Sagardoy OCD

P. Antonio ist Geistlicher Begleiter der Frauenorden in der Diözese St. Pölten. Zuletzt war er Bischofsvikar für die Orden in Kärnten, Spiritual am Priesterseminar der Diözesen Innsbruck und Feldkirch und mehrmals Provinzial und Prior der Unbeschuhten Karmeliten in Österreich.

Zeit: Sonntag, **12. März**, 18 Uhr bis Samstag, **18. März 2023**, 13 Uhr

Art: Schweigeexerzitionen mit Impulsvorträgen

Ort: St.-Klara-Heim der Franziskanerinnen, 2880 Kirchberg am Wechsel, Markt 77
(Tel: 02641 2361)

Anmeldung: Pfarrvikar Mag. Georg Henschling

2126 Ladendorf, Kirchenzeile 3

Tel: 0664 621 68 87

Mail: Georg.Henschling@mistelbach.lknoe.at

8. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Mag. Katharina Sevelda-Platzl.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

9. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

10. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSE:

Pfarre Franz von Sales und Teilgemeinde Krim, beide Wien 19:
Pater-Zeiningger-Platz 1
1190 Wien

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
27. Jänner 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:
2. Februar 2023.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt